

11/SN-275/ME



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 20	-GE/19. P3
Datum: 10. MAI 1993	
Verteilt: 11. Mai 1993	

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 50165

*H. Lobnig*

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

☎ DW 2550

Datum

-

WP-ZB-6111

Schwinghammer

FAX 2230

05.05.1993

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Fernwärmeförderungsgesetz geändert  
wird

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

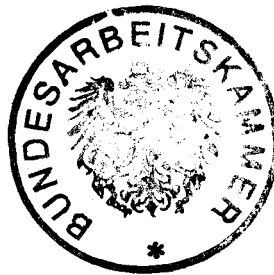
Der Präsident:

Der Direktor:

iA

*Heinz Vogler*

Mag Heinz Vogler



*Johanna Ettl*

Mag Johanna Ettl

Beilage



*aktiv für Sie*

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Schwarzenbergplatz 1  
1015 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
551.371/5-	WP/Sr/Ho/6111	☎ 2550 ☒ 2230	28.4.1993

**Betreff:**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Fernwärmeförderungsgesetz geändert  
wird

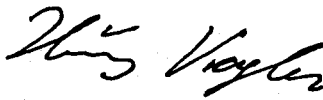
Zunächst ist festzustellen, daß eine Aufstockung der förderbaren Investitionen von 15 auf 20 Mrd Schilling mit dem Ziel der Bundesregierung, der Fernwärme einen hohen energie- und umweltpolitischen Stellenwert einzuräumen, keinesfalls ausreichend ist. Soll das Toronto-Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht und der Ausbau der Fernwärme deutlich forciert werden, müßte auch eine entsprechende Anhebung der Förderung erfolgen.

Hinsichtlich der Vollziehung der Fernwärmeförderung wird darauf hingewiesen, daß im Koalitionsabkommen folgendes ausdrücklich festgelegt wurde: "Die Abwicklung der Förderungen soll aus den Ressorts ausgegliedert werden, um damit eine Stärkung der Entscheidungskompetenz der Förderungsgeschäftsführung zu erzielen". Da bei der Fernwärmeförderung ein Handlungsbedarf besteht, wäre eine Ausgliederung der Förderung von Fernwärme aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorzunehmen. Es ist zu prüfen, ob eine Eingliederung in den Öko-Fonds das Ziel der Fernwärmeförderung nicht besser erfüllen kann und inwieweit die dort vorhandenen Mittel zur Förderung der Fernwärme herangezogen werden können.

Beim Vollzug des Fernwärmeförderungsgesetzes hat sich der Fernwärmeförderungsbeirat bewährt und sollte jedenfalls solange beibehalten werden, als das Fernwärmeförderungsgesetz in Kraft ist.

Zu überlegen wäre, dieses Gremium von Routinefällen zu entlasten, indem Grundsätze erarbeitet werden, nach denen die Behörde schnell und exakt entscheiden kann.

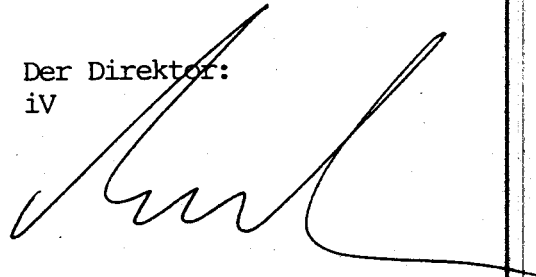
Der Präsident:



Mag Heinz Vogler



Der Direktor:  
iv



Mag Werner Muhm